

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2007)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

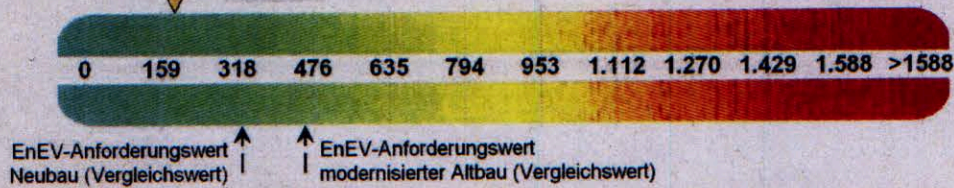
Primärenergiebedarf

"Gesamtenergieeffizienz"

Dieses Gebäude:

185,76 kWh/(m²NGFA)

CO₂-Emissionen¹⁾ 47,77 kg/(m²a)



Nachweis der Einhaltung des §4 oder §9 Abs. 1 der EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf

Gebäude Ist-Wert	185,76 kWh/(m ² NGFA)
EnEV-Anforderungswert	326,52 kWh/(m ² NGFA)

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H'	0,44 W/(m ² K)
EnEV-Anforderungswert H'	0,94 W/(m ² K)

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² a) für					Gebäude insgesamt
	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	
KWK fossil	158,83					158,83
Strom-Mix	0,06	10,65	12,95	3,96		27,62

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m ² a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie	126,05	10,65	12,95	3,60	2,22	155,48
Endenergie	158,89	10,65	12,95	3,96		186,45
Primärenergie	111,34	28,75	34,98	10,69		185,76

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

- Heizung Warmwasser Beleuchtung
 Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

- Fensterlüftung Schachtlüftung
 Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m ²]	Anteil [%]
1	Nebenflächen, Flure	2.929,12	46,2
2	Seminarräume	1.824,63	28,8
3	Gruppenbüros	652,70	10,3
4	Gymnastikräume, Vortragsraum	594,07	9,4
5	WC und Sanitärräume	339,32	5,4

weitere Zonen in Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

¹⁾ freiwillige Angabe

²⁾ einschl. 40% Umbauschlag

³⁾ nur in Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

⁴⁾ einschl. 10% Aufschlag nach Anlage 2 der EnEV, 3.3.4 (vereinfachtes Verfahren)

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2007)

Gültig bis: 18. März 2019

1

Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Allgemeinbildende Schulen über 3.500 m ² NGF		Gebäudfoto (freiwillig)
Adresse	Auer Schulstraße 20 in 42103 Wuppertal		
Gebäudeteil	Bauteil 2 und Bauteil 3		
Baujahr Gebäude	2009		
Baujahr Wärmeerzeuger	2009		
Baujahr Klimaanlage	2009		
Nettogrundfläche	6.339,84 m ²		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Aushang b. öff. Gebäuden <input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf <input type="checkbox"/> (Änderung / Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als **Bezugsfläche** dient die **Nettogrundfläche**.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bei bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises **Erläuterungen - siehe Seite 4**).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl.-Ing. D. Rauhaus
und Partner
Brückenstr. 14-16
51379 Leverkusen

18. März 2009
Datum

Unterschrift des Ausstellers